

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage Drucksache VL-49/2018

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 19.10.2018

1. Bau- und Umweltausschuss	13.11.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
3. Gemeindevertretung	28.11.2018
4. Bau- und Umweltausschuss	22.01.2019
5. Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
6. Gemeindevertretung	07.02.2019

"Mahr-Siedlung"

Erarbeitung einer Positionierung der Gemeinde zur bestehenden Bebauung

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Mahr-Siedlung Kontakt aufzunehmen, um zu klären, unter welchen Bedingungen eine Legalisierung der Bebauung möglich ist.

Als Rahmenbedingungen für eine Legalisierung wird festgelegt, dass dabei keine Kosten für die Gemeinde Egelsbach entstehen, ein Ausbau über den aktuellen Bestand weitestgehend verhindert wird und es keine unangemessene finanzielle Bevorteilung der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Umwandlung in Bauland entsteht.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung werden zum Stand der Verhandlungen regelmäßig informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Die Mahr-Siedlung besteht zum größten Teil seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Zwar hat es nie eine formale Legalisierung der Bauten gegeben, allerdings wird seit Jahrzehnten für die Grundstücke Grundsteuer B eingezogen, der Müll abgefahren und Strom sowie Telefon ist ebenfalls gelegt worden.

Aktuell hat der Kreis auf der Basis von Gerichtsurteilen aus den 80er Jahren und aktuellen Bauaktivitäten wieder damit begonnen, die Räumung der Grundstücke aktiver voranzutreiben. Deshalb ist es wichtig, dass hier nun eine klare Positionierung der Gemeinde erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann die Gemeinde weder die Planungskosten für einen Bebauungsplan incl. der Bereitstellung von Ausgleichsflächen, noch die Kosten für die Ver- und Entsorgung, wie Wasser, Strom und Kanalisation bezahlen. Auch ist es zumindest fraglich, ob eine illegale Bebauung nachträglich durch die Aufwertung der Grundstücke finanziell belohnt werden sollte.

Um zu klären, wie eine ausgewogene Lösung aussehen könnte, sollen zunächst Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt werden, unter welchen Bedingungen eine Umwidmung der Fläche denkbar ist. Danach werden die Kosten für eine Legalisierung ermittelt und dann Gespräche mit den Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich eines städtebaulichen Vertrags geführt.

Ziel ist es, gegebenenfalls den städtebaulichen Vertrag nach der Sitzungspause im Sommer 2019 in die Gemeindevertretung zu geben.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 23.10.2018 zugestimmt.